

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1118/2013

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Bürgermeisterin Monika Kabs
Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 36110

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.09.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Laufende Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen
Anpassung der gestaffelten Höhe der Beträge je Betreuungsstunde**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die Höhe der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wird ab dem 1. Januar 2014 wie folgt gestaffelt:

Für Kindertagespflegepersonen mit Grundqualifikation **3,00 €** je Betreuungsstunde

Für Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (160 Unterrichtsstunden) **4,00 €** je Betreuungsstunde

Der Sachaufwand wird weiterhin i.H.v. **20,00 €** je Kind und Monat gewährt.

Begründung:

Seit dem 01.08.2010 haben alle Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz.

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder eine Betreuung in Kindertagespflege.

Der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege ist zur Einhaltung der o.g. Rechtsansprüche erforderlich - Kindertagespflege wird als ergänzendes und alternatives Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung genutzt.

Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes wurde am 05.06.2013 beschlossen, dass Kindertagespflege auch in sogenannten anderen geeigneten Räumen ermöglicht wird.

Mit der Öffnung des Kindertagesstättengesetzes sollen weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege geschaffen werden.

Der Ausbau der Kindertagespflege kann in dem Maße gelingen, wie Kindertagespflegepersonen mit diesem Beruf ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts soll die Förderleistung an Kindertagespflegepersonen schrittweise erhöht werden.

Die letzte Anpassung der laufenden Geldleistungen erfolgte zum 01.01.2010.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2014 angemeldet.

Vor Anpassung der laufenden Geldleistungen wurden von der Abteilung Kindertagesstätten/
Kindertagespflege die laufenden Geldleistungen benachbarter Kommunen und Kreise verglichen:

	Laufende Geldleistung*	Sachaufwand	Insg. € pro Stunde
Stadt Ludwigshafen	2,90 €	1,20 €	4,10 €
Stadt Worms	3,80 €	ist enthalten	3,80 €
Stadt Frankenthal	3,80 € - 6,33 €	ist enthalten	3,80 – 6,33 €
Stadt Neustadt	2,30 €	1,70 €	4,00 €
Rhein-Pfalz-Kreis	4,00 €	ist enthalten	4,00 €
SÜW (Kreis)	3,00 €	1,00 €	4,00 €
Bad Kreuznach (Kreis)	4,00 €	ist enthalten	4,00 €
Alzey-Worms (Kreis)	3,60 €	1,70 €	5,30 €

* Mit einer Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts
(160 Unterrichtsstunden)